

s.C.41.110.1.-
s.C.41.775.0.- WF/ms
s.C.41.780.0.-

3003 Bern, den 1. Mai 1970

Vertraulich

Sitzung der Ständigen Wirtschaftsdelegation
vom 29. April 1970 (Kurzbericht über die
wichtigsten Traktanden).

- Themen:
- Vorbereitung der EFTA-Ministerratssitzung vom 14./15. Mai 1970 in Genf.
 - Vorbereitung der OECD-Ministerratssitzung vom 20./21./22. Mai 1970 in Paris.

I. Sitzung des EFTA-Ministerrates (14./15. Mai 1970)

1. Europäische Integration

Die bevorstehenden Verhandlungen der einzelnen EFTA-Mitgliedstaaten mit der EWG bedingen ein möglichst reibungsloses Konsultationssystem unter den EFTA-Partnern. Einerseits muss in Brüssel und in den Hauptstädten ein intensiver Kontakt unter den EFTA-Partnern gewährleistet sein, andererseits ist in Genf das EFTA-Sekretariat auf die nötige Koordinationsarbeit vorzubereiten. Der Zweck dieser Koordinationsstätigkeit wird namentlich in folgendem bestehen:

- Erhaltung der im Rahmen der EFTA begründeten Zollfreiheiten;
- Gegenseitige Orientierung der EFTA-Partner über ihre Verhandlungspositionen (Vermeidung von Pannen, wie sie vor allem bei der österreichischen Integrationspolitik aufgetreten sind);
- Erkundung der Absichten der EWG im Gebiete der Wirtschaftspolitik und im Währungssektor. Es handelt sich dabei um Gebiete, die auch für die EWG vorderhand noch Neuland darstellen.

Schweden ist als voraussichtlicher Beitrittskandidat anzusehen und nimmt in der Integrationsfrage eine andere Haltung ein als die Schweiz. Dennoch ist die Ausgangslage für dieses Land nicht die gleiche wie für Dänemark und Norwegen. Schweden pflegte bisher in seiner Handelspolitik sehr selbstbewusst aufzutreten und dürfte deshalb seine "treaty making power" nicht so leicht aufgeben. Hier besteht unter Umständen ein Ansatzpunkt für eine gemeinsame Haltung der Schweiz und Schwedens. Oesterreich richtete bisher seine Bemühungen ebenfalls auf den Beitritt aus, doch ist anzunehmen, dass es wegen seines politischen Status mehr und mehr gezwungen sein könnte, auf die schweizerische Linie einzuschwenken. Gewisse Anzeichen sprechen dafür, dass die neue österreichische Regierung die Situation realistischer beurteilt als die frühere Regierung und deshalb unter Umständen zu einem zuverlässigeren Partner für die Schweiz werden könnte; der neue österreichische Aussenminister ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut. Falls sich die Erwartungen erfüllen sollten, könnte im gegebenen Zeitpunkt geprüft werden, ob ein Zusammengehen mit Oesterreich angezeigt ist.

2. Handelspolitik

Das bestehende Welthandelssystem erscheint von verschiedener Seite bedroht. In den USA sind eindeutig protektionistische Tendenzen festzustellen, die davon profitieren, dass die gegenwärtige Regierung die Handelsfragen eher vernachlässigt. Andererseits sucht die EWG nach vermehrter Konsolidierung und scheint im übrigen durch die Vorbereitungen für die kommenden Beitrittsverhandlungen stark absorbiert, sodass sie den Welthandelsproblemen nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit schenkt. Für Grossbritannien gilt dasselbe. Die sich manifestierende Bereitschaft der EWG, regionale Sonderarrangements mit europäischen und aussereuropäischen Staaten zu treffen, könnte zu einer weiteren Beeinträchtigung der Welthandelsituation führen.

Dies wiederum würde auf das europäisch-amerikanische Verhältnis schwerwiegende Auswirkungen zeitigen, indem die USA, falls sie eine Diskriminierung befürchten müssten, zweifellos zu Repressalien greifen würden. Die Eile, mit welcher das GATT-Sekretariat die Vorbereitungen für eine neue Verhandlungsrunde vorantreibt, beruht auf der Erkenntnis dieser Gefahren und bezweckt, durch eine neue Verhandlungsrunde die bedrohlichen Entwicklungen abzufangen.

Was die EFTA-Staaten im besondern betrifft, so macht sich auch bei ihnen eine gewisse Sorglosigkeit um die weitere Entwicklung der Welthandelsbedingungen bemerkbar. Die Staaten, die ihren Willen zum Beitritt zur EWG bekundet haben (Grossbritannien, Dänemark, Norwegen und bis zu einem gewissen Grad auch Schweden), scheinen von der Annahme auszugehen, dass der Beitritt zur EWG ihre Handelsprobleme weitgehend lösen wird, und deshalb das bestehende Welthandelssystem erst an zweiter Stelle steht. Die kommende Ministerratssitzung sollte dazu benützt werden, schweizerischerseits die EFTA-Partner mit Nachdruck auf ihre Verpflichtungen gegenüber den GATT-Partnern und auf die Bedeutung der im GATT laufenden Arbeiten aufmerksam zu machen und sie mit den möglichen Konsequenzen eines allzu sorglosen Verhaltens zu konfrontieren.

3. Entwurf zu einer EFTA-Konvention über die Anerkennung von Inspektionen in pharmazeutischen Fabriken.

Der vorliegende Konventionsentwurf ist unterzeichnungsreif. In den hauptsächlichlichen Punkten vermag er auch die Interessen der schweizerischen Pharmaindustrie voll und ganz zu befriedigen. Die Pharmaindustrie ist an einem raschen Abschluss der Konvention interessiert, wobei diese wenn möglich allen Ländern offen stehen sollte.

Die Schweiz wird anlässlich der kommenden Ministerratssitzung für die rasche Unterzeichnung der Konvention eintreten. Dabei wird eventuell dem Umstand Rechnung zu tragen sein, dass

bei der Ausarbeitung der Konvention auf die Interessen der EWG-Staaten in besonders starkem Masse Rücksicht genommen wurde, in der Meinung, die Konvention könnte eine Gelegenheit zum Brückenschlag zwischen EWG und EFTA bilden. Durch die neuere Entwicklung ist das Problem des Brückenschlags nun allerdings etwas in den Hintergrund getreten. Die zweckmässigste Lösung dürfte darin bestehen, dass die EFTA-Staaten die Konvention unterzeichnen und sie den andern Staaten während einer bestimmten, in den Schlussartikeln noch vorzusehenden Frist zur Mitunterzeichnung offen halten.

Für die Schweiz stellt sich insofern ein besonderes Problem, als die Kantone für die Ratifizierung der Konvention zuständig sind. Aus diesem Grunde werden sie noch vor der Ministerrats-sitzung über die Angelegenheit orientiert. Die weiteren Formalitäten sind nach der Ministerratssitzung mit den Kantonen zu be-reinigen.

4. Art. 20 der EFTA-Konvention (Ausweichklausel)

Die EFTA-Konvention sieht vor, dass Art. 20 am Ende der Ueber-gangsperiode hinfällig wird und die Mitgliedstaaten infolge-dessen keinerlei Möglichkeit mehr hätten, wegen sektorieller Schwierigkeiten die temporäre Suspendierung von Vertragsverpflichtungen zu verlangen. Entgegen dieser ur-sprünglichen Konzeption will nun aber die EFTA eine Ausweich-klausel beibehalten und bemüht sich seit längerer Zeit um eine Revision von Art. 20. Die Schweiz hat sich von Anfang an gegen die Beibehaltung einer Ausweichklausel ausgesprochen. Ihre Be-mühungen sind insofern nicht erfolglos geblieben, als das Sekre-tariat immerhin einen weniger weitgehenden Vorschlag ausgear-beitet hat, der Aussicht hat, dem Grundsatz nach von den übrigen EFTA-Mitgliedern angenommen zu werden. Unter diesen Umständen wird die Schweiz bei ihrem Widerstand nicht bis zum äussersten gehen können und von einem Veto absehen, aber gleichzeitig bei der endgültigen Ausgestaltung von Art. 20 für die Festsetzung klarer Prioritäten eintreten.

II. Sitzung des OECD-Ministerrates (20./21./22. Mai 1970)

1. Zusammensetzung der schweizerischen Delegation

Die Ständige Wirtschaftsdelegation würde es begrüßen, wenn die schweizerische Regierung bei der nächsten Ministerratssitzung neben Herrn Bundesrat Brugger auch durch Herrn Bundesrat Celio vertreten wäre. Dies vor allem deshalb, weil im Rahmen der Diskussionen über allgemeine Wirtschaftsfragen die Möglichkeiten einer stärkern Zusammenarbeit der OECD-Mitgliedstaaten im Gebiete der Konjunkturpolitik zur Sprache kommen werden.

2. Wachstumsziel für die OECD-Staaten

Als Ziel möchte die OECD für die Jahre 1970-1980 ein Wachstum des Sozialproduktes um 65 % festsetzen. Was die Schweiz betrifft, so würde diese Quote allerdings kaum erreicht. Nach den OECD-Prognosen wird die Schweiz ein Wachstum von 3,3 % aufweisen, was im Vergleich zu den Sätzen anderer Staaten eher bescheiden anmutet. Die Ständige Wirtschaftsdelegation ist der Auffassung, dass schweizerischerseits hierzu eine Erklärung abgegeben und bei dieser Gelegenheit auch einige grundsätzliche Gedanken zum Problem der Wachstumsziele geäußert werden sollten (Qualität wichtiger als Quantität !).

3. Verstärkung der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit

Die Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere die Währungskrisen haben gezeigt, dass eine vermehrte Zusammenarbeit im wirtschaftspolitischen Bereich wünschbar ist. Belgien hat einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet, der zu diesem Zwecke häufigere Ministertreffen vorsieht; die Minister hätten bei dieser Gelegenheit die Konjunkturlage und über Massnahmen zu beraten, die eine ausgeglichene Wirtschaftsentwicklung gewährleisten könnten. Schweizerischerseits ist man an einer Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der OECD sicher interessiert, doch ist man der Auffassung, dass diese Aufgabe nicht in erster Linie den Regierungsmitgliedern zugedacht werden sollte. In der Tat kann ihnen der hierzu nötige

Zeitaufwand kaum zugemutet werden. Die OECD sollte deshalb versuchen, ihre bestehenden Organe, so insbesondere das "Comité de la politique économique", im Sinne der belgischen Vorschläge zu verstärken. Eine solche Verstärkung ist auch deshalb wünschbar, weil das Gespräch zwischen den europäischen Staaten wieder in Gang kommt. Die Bildung eines Schwerpunktes in der OECD hätte zudem den Vorteil, dass die wirtschaftspolitischen Diskussionen in weltweitem, statt in einem regional beschränkten Rahmen weitergeführt werden.

4. Beeinträchtigung des Handelsaustausches durch autonome Wirtschaftsmassnahmen genereller Art ("sophisticated measures"). Das Problem der Ueberspielung der im Handelssektor bestehenden Regeln durch Massnahmen genereller Art beschäftigt die internationalen Wirtschaftsorganisationen seit längerer Zeit. Nachdem die letzte GATT-Session die Behandlung dieser Frage der OECD vorbehalten hat, sollte bei der nächsten Ministerratssitzung der Versuch unternommen werden, einen Ansatzpunkt für die Schaffung vermehrter Ordnung auf diesem Gebiete zu schaffen. Die vermehrte Beschäftigung mit den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen wirtschaftspolitischer Massnahmen liegt im besondern schweizerischen Interesse. Man wird deshalb bestrebt sein müssen, bei der kommenden Ministerratssitzung möglichst eindeutige Ergebnisse zu erzielen.

5. Zusammenarbeit zwischen entwickelten und unterentwickelten Ländern.

Im Hinblick auf die Beschlussfassung der UNO über das zweite Entwicklungsjahrzehnt werden sich die OECD-Mitgliedstaaten vor allem in zwei Punkten einigen müssen, nämlich in bezug auf das Ausmass und den Charakter der Finanzhilfe und sodann in der Präferenzenfrage.

a) Finanzhilfe.

Nach der in Kraft stehenden Empfehlung der UNCTAD haben die

entwickelten Staaten den Entwicklungsländern 1 % ihres jährlichen Bruttosozialproduktes zur Verfügung zu stellen. Auf Betreiben der Entwicklungsländer und neuerdings unter dem Einfluss des Pearson-Berichtes steht heute die weitere Forderung zur Diskussion, dass 0,7 % des Bruttosozialproduktes öffentliche Hilfe darstellen sollte (Pearson fordert zudem, dass die öffentliche Hilfe zu "weichen" Bedingungen gewährt werden müsse). Es lässt sich nicht eindeutig sagen, ob die gegenwärtige Tendenz dahin geht, das frühere Planungsziel, d.h. 1 % des Bruttosozialproduktes, durch das neuere Ziel zu ersetzen oder aber die beiden Ziele nebeneinander bestehen zu lassen. Die Schweiz wird vor allem dafür eintreten, dass der Wert der privaten Entwicklungshilfe weiterhin anerkannt bleibt. Sie wird ferner bestrebt sein, entsprechend dem in Vorbereitung stehenden mittelfristigen Finanzplan ihre öffentliche Hilfe soweit als möglich auszubauen.

b) Zollpräferenzen

In dieser Frage zeichnet sich eine Einigung zwischen den USA und der EWG ab. Dennoch ist zu erwarten, dass eine endgültige Entscheidung erst unmittelbar vor der Eröffnung der UNO-Feierlichkeiten zum zweiten Jahrzehnt fallen wird. Der Schweiz fällt es unter diesen Umständen äusserst schwer, sich auf eine bestimmte Variante festzulegen. Sie ist aber gewillt, mit gleichwertigen Zugeständnissen aufzuwarten wie die übrigen Staaten, will aber auch nicht mehr leisten als diese.

Die Abgabe einer schweizerischen Erklärung anlässlich der Ministerratstagung wird unvermeidlich sein. Wegen der dargelegten Situation wird die Schweiz sich darauf beschränken müssen, ihre positive Einstellung zu unterstreichen, im übrigen aber keinerlei Präzisierungen zu den ins Auge gefassten Zugeständnissen machen.

Die mit dem Studium der Angelegenheit beauftragte schweizerische Arbeitsgruppe hat ihre Vorbereitungen nach Möglichkeit zu beschleunigen und dabei drei Möglichkeiten ins Auge zu fassen:

- linear-progressiver Abbau, wobei auch die Etappen zu fixieren sind;
- sofortiger Abbau auf Null unter Bestimmung der Ausnahmen;
- Kontingentsystem mit Franchise.

6. Umweltsprobleme

Im Rahmen der OECD sind die Vorarbeiten zum Studium der Umweltsprobleme schon ziemlich weit gediehen. Angesichts der Tatsache, dass verschiedene andere internationale Organisationen sich mit demselben Thema zu befassen gedenken, hat sich die mit den Vorarbeiten betraute Arbeitsgruppe entschlossen, der OECD speziell das Studium der wirtschaftlichen und juristischen Auswirkungen der Massnahmen vorzuschlagen, die zur Verbesserung der Umweltsverhältnisse ergriffen werden müssen. Es ist vorgesehen, einige Schlüsselprobleme zu studieren, wobei man sich möglichst weitgehend die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Nutze machen wird.

Die Ständige Wirtschaftsdelegation ist der Auffassung, dass der Vorschlag, das bestehende "Comité de la coopération dans la recherche" in ein "Comité de l'environnement" umzuwandeln, vom Ministerrat angenommen werden sollte. Dabei besteht die Meinung, dass diese Umwandlung keinerlei Aufblähung der Mittel, die bisher dem abzulösenden Komitee zur Verfügung standen, zur Folge haben sollte, gemäss der Devise: Koordination, Konzentration, Konkretisation.

Verteiler: s. Seite 9.

N. Weber

Verteiler: Herrn Bundesrat P. Graber
Herrn Botschafter P. Micheli
Herrn Botschafter E. Thalmann
Herrn Botschafter S. Marcuard
Herrn Botschafter R. Bindschedler
Herrn Minister E. Diez
Herrn Minister M. Gelzer
Herrn Minister H. Miesch
Herrn Minister H. Langenbacher
Herrn Minister R. Pestalozzi
Herrn A. Natural
Herrn E. Vallotton
Herrn H. Voirier
NU/WF/FZ